



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

VOLKSANWALTSCHAFT



PRESSEGESPRÄCH

**Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek und
Abg.z.NR Mag. Gertrude Aubauer,
Vorsitzende der parl. Enquetekommission
„Würde am Ende des Lebens“,
zum neuen Erwachsenenschutzgesetz:**

**Paradigmenwechsel – Finanzierung – weitere notwendige
Maßnahmen**

2. September 2016, 10:00 Uhr

Volksanwaltschaft

1. Stock - Kapellenzimmer

Singerstraße 17

1015 Wien

Das neue Erwachsenenschutzgesetz – die lange geforderte Reform der Sachwalterschaft – befindet sich nunmehr in Begutachtung und soll noch heuer im Parlament beschlossen werden. Die künftige Erwachsenenvertretung wird auf insgesamt vier Säulen aufgebaut: Vorsorgevollmacht, die gewählte, die gesetzliche und die gerichtliche Erwachsenenvertretung. Damit soll es maßgeschneiderte Möglichkeiten der Vertretung mit mehr Selbstbestimmung geben, aber auch ein Mitspracherecht der Angehörigen gewährleistet werden. Die große Überschrift lautet: „Unterstützen statt entmündigen“.

Sowohl bei Volksanwältin Brinek als auch bei Seniorenvertreterin Aubauer sind in der Vergangenheit zahllose verzweifelte Hilferufe eingelangt: Angehörige werden nicht über Besachaltungen ihrer Familienmitglieder informiert. Der Besachwaltete erhält überhaupt keine Post mehr und kaum Taschengeld. Der Sachwalter verkauft gegen den Willen des Betroffenen Haus oder Wohnung und bestimmt als künftigen Wohnort ein Pflegeheim. Ein anderes Beispiel: Ein Rechtsanwalt wurde komplett besachwaltet. Er hätte aber keinen juristischen Beistand, sondern nur Unterstützung im täglichen Leben und eine Pflegehilfe gebraucht.

Für diese und ähnliche Situationen soll künftig mit dem neuen Gesetz die bestmögliche Lösung gefunden werden, damit den Betroffenen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Handeln ermöglicht wird.

Selbstbestimmt in jedem Alter

Wie geht unsere Gesellschaft mit den Schwächsten um? Müssen wir fürchten, dass in Krisensituationen über unseren Kopf hinweg entschieden wird? Wichtige Fragen, mit denen sich auch die parlamentarische Enquete-Kommission „Würde am Ende des Lebens“ intensiv befasst hat. Hunderte Experten und Praktiker haben beraten und letztendlich wurde in den Empfehlungen – beschlossen von allen im Parlament vertretenen Fraktionen – verlangt, die maximale Selbstbestimmung der Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht vereinfacht und attraktiver gestaltet werden.

Die neue Erwachsenenhilfe verspricht maximale Selbstbestimmung für Personen jeden Alters, wenn sie nicht in allen Lebenslagen alleine zurechtkommen.

Die neue Vorsorgevollmacht muss für alle leistbar sein

Bisher konnte man als eine Möglichkeit der Vorsorgevollmacht daheim seinen Willen festschreiben. Diese Variante verursacht zwar keine Kosten, ist aber nicht registriert und

wurde daher auch manchmal bei der gerichtlichen Entscheidung der Besachswaltung nicht berücksichtigt.

Künftig werden alle Vorsorgevollmachten in ein gemeinsames Register eingetragen und sind somit bei Bedarf abrufbar. Die Erstellung wird bei Notaren, Rechtsanwälten, Gerichten oder Erwachsenenschutzvereinen erfolgen. Für die Menschen, die vorsorgen wollen, entstehen somit in jedem Fall Kosten.

Eine gemeinsame Forderung der Volksanwältin und der Abgeordneten ist die Leistbarkeit für alle Vorsorgewilligen.

Abgeordnete Aubauer kann sich in diesem Zusammenhang einen Gutschein als Zuzahlung oder auch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit vorstellen: „Wichtig ist mir vorab eine weitere Informationsoffensive über das Instrument der Vorsorgevollmacht. Es darf jedoch nicht die Situation entstehen, dass Menschen aus finanziellen Gründen darauf verzichten müssen!“

Volksanwältin Brinek verweist einmal mehr auf die gesicherte Finanzierung der Erwachsenenschutzvereine, die künftig sowohl bei der Erstellung der Vorsorgevollmacht als auch beim Clearing vor der richterlichen Entscheidung eine größere Rolle spielen werden: „Justizminister Brandstetter beziffert die Mehrkosten mit 16 Millionen Euro pro Jahr. Ein überschaubarer Betrag, wenn man damit maximale Selbstbestimmung erreichen kann!“

Qualitätsmanagement bei Sachwaltern aus den Rechtsberufen

Auch künftig wird es zur Erwachsenenvertretung durch Rechtsanwälte oder Notare kommen. Das Gesetz sieht vor, dass diese – sollten sie mehr als 25 Personen vertreten – dafür besondere Voraussetzungen erfüllen müssen. Kanzleien, die sich als besonders geeignet erachten, werden künftig auf einer Liste bei der Rechtsanwalts- bzw. Notariatskammer eingetragen sein. Die beiden Kammern sind gefordert, einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln und ein transparentes Verfahren der Qualitätskontrolle einzuführen. Betroffene und deren Angehörige sollen einen Rechtsanspruch auf die Qualitätskontrolle haben.

Offen bleibt die nötige Unterstützung im Pflege-Bereich

Das Erwachsenenschutzgesetz bringt die rechtlichen Rahmenbedingungen, mit Unterstützung den Alltag zu meistern. Der Justizminister hat somit einen wesentlichen Beitrag geliefert. Gefordert bleibt allerdings die Gesundheits- und Sozialpolitik, um eine Selbständigkeit in allen Lebenslagen sicherzustellen.

Umfassende Hilfsstrukturen auf allen Ebenen sind notwendig. Abg. Aubauer fordert u.a. Anlaufstellen in Gemeinde, die sich um maßgeschneiderte Betreuung kümmern, eine wohnortnahe Unterstützung für Menschen, die nicht mehr alleine den Alltag bewältigen können und eine stärkere Vernetzung der Erwachsenenschutzvereine mit den Sozial- und Gesundheitsstrukturen.

Volksanwältin Brinek möchte einen Fokus auf das Freiwilligenwesen legen und verweist auf einen nötigen Ausbau der Nachbarschaftshilfe.

Die gelungene Umsetzung des Erwachsenenschutzgesetzes hängt von einigen wesentlichen Faktoren ab und wir alle sind gefordert, diese zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen.

Rückfragehinweis:

Christine Skribany
Büro Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek
Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 138
Mobil: +43 (0) 664 619 00 79
E-Mail : christine.skribany@volksanwaltschaft.gv.at